

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1720/2023

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung
Bearbeiter/in: Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Produkt: 51130
Betrag: 375.500,- €
Betrag:
Betrag:
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Information

Betreff: Finanzhaushalt 2023; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 51130.0960003.5015 (Städtebauförderung / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Viadukt)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 375.500 € bei HHSt. 36522.0960003.2110 (Städtebauförderung / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Viadukt) zur Kenntnis.

Begründung:

Die Instandsetzung des Viadukts wurde in der 44. Sitzung des Stadtrats am 20.07.2023 (Vorlage 1553/2923) beschlossen und anschließend für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Um dem Vorhaben mehr Zeit einräumen zu können, sollen diverse Planungsaufträge bereits in 2023 vergeben werden.

Die Deckung erfolgt durch weniger Auszahlungen bei 11420.0231000.1601 (Immobilienverwaltung / Ackerland / Ackerflächen). Der hier beabsichtigte Ankauf von Teilflächen des Pionierquartiers verzögert sich und wurde für den Haushalt 2024 neu veranschlagt.

Da der außerplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltsatzung 2023 und Ziffer 1.1 des Vorberichts grundsätzlich die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Im vorliegenden Fall sollte die Beauftragung schnellstmöglich abgeschlossen werden (Angebot lag bereits vor), um zeitliche Verzögerungen und eventuell damit einhergehende Nachteile/Schäden für die Stadt zu verhindern. Daher hat die Oberbürgermeisterin am 17.10.2023 von ihrem Eilentscheidungsrecht gem. §48 GemO Gebrauch gemacht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.